Laborinformation: Abrechnung und Laboraufträge SARS CoV2

10.09.2020

Symptomatische Patienten – für den Arzt obligatorische Leistung			
Testkriterien	Voraussetzung	Abrechnung	Laborauftragsschein
Symptome nach Robert-Koch-Institut	1. Akute respiratorische Symptome jeder Schwere UND/ODER Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn 2. Kontakt zu bestätigtem Corona-Virus Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn UND jegliche mit Corona-Virus vereinbare Symptome (Fieber, Husten, Halsschmerzen) 3. Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie UND Zusammenhang mit einer Häufung von Pneumonien in Pflegeeinrichtungen/Krankenhaus	GKV-Leistung, PKV-Leistung* Vergütung durch Abrechnung der Versicherten- bzw. Grundpauschale und entsprechende Laborleistung Kennzeichnung des Arzt-Patienten-Kontaktes mit der Ziffer 88240	Muster 10C ☒ diagnostische Abklärung
	4.		

Asymptomatische Patienten – für den Arzt fakultative Leistung			
Testkriterien	Voraussetzung	Abrechnung	Laborauftragsschein
1. Testung basierend auf der Corona – Warn - App			
Corona – Warn – App	- Warnung durch die Corona – Warn – App - Dokumentation des Sichtnachweises vom Smartphone des Patienten in der Patientenakte	GKV-Leistung, PKV-Leistung* Vergütung durch Abrechnung der Versicherten- bzw. Grundpauschale plus der GOP 02402 (10,00€)	Muster 10C ☒ Corona – Warn App
2. Testung anhand von Verträgen			
Berufsgruppen: - **Lehrer** - **Personal:** ○ **In Pflege- und Bereuungseinrichtungen** ○ **In KITA's, Kindertagespflege** ○ **In der Eingliederungshilfe** ○ **In der Kinder- und Jugendhilfe** ○ **In der Schulsozialarbeit**	In Sachsen können sich Lehrkräfte auf COVID-19 einmal wöchentlich testen lassen. Ab dem 31. August können sich die weiteren genannten Berufsgruppen, die aus dem Inlandsurlaub zurückkehren, einmalig auf eine SARS-CoV2-Infektion testen lassen. **Voraussetzung:** Vorlage eines Berechtigungsscheins Gültigkeit: Die Regelung (außer Lehrer) gilt **bis zum 30. September**	Leistung des Freistaates <u>Lehrer:</u> Anlage eines Abrechnungsscheines auf Kostenträger 98887 <u>Andere Berufsgruppen:</u> Anlage eines Abrechnungsscheines auf Kostenträger 98999 Abrechnung über 99135 (25,00€)	<u>Lehrer:</u> Muster 10 mit Kostenträger 98887 <u>Andere Berufsgruppen:</u> Muster 10 oder Muster 10c mit Kostenträger 98887
3. Testung nach der Allgemeinverfügung des BMG vom 08.06.2020 und Änderung vom 31.07.2020			
3.1. Testung gem. RVO in Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung			
Reiserückkehrer nach Auslandaufenthalt	Bürger, die nach einem Auslandsaufenthalt zurückkehren, können sich innerhalb von 72 Stunden nach Einreise auf COVID19 testen lassen. <u>Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten gilt eine Testpflicht.</u> **Voraussetzung:** Bescheinigung des Auslandsaufenthaltes durch einen Boarding-Pass, ein Ticket, eine Hotelrechnung oder einen sonstigen Nachweis.	Leistungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds Abrechnung: - Sonder-GOP 99136 - Kostenträger 98999 bei nicht-GKV-versicherten personen Nähere Informationen unter dem Thema „Corona-Test für Reiserückkehrer" (Homepage der KV Sachsen)	Muster OEGD
3.2. Testung gem. RVO in Verantwortung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes			
Testung von Kontaktpersonen **Testungen von Personen im Rahmen der Bekämpfung von Ausbrüchen** **Testungen zur Verhütung der Verbreitung des Corona-Virus**	- Testungen erfolgen für einzelne Gruppen über das Gesundheitsamt auf dessen Anordnung nach epidemiologischer Notwendigkeit - Beauftragung	Leistung/Vergütung entsprechend der individuellen Vereinbarung	Muster OEGD
4. Weitere Testgründe (außerhalb RVO)			
Bürger ohne Symptome	Wunsch des Patienten		
Test auf Weisung des Arbeitgebers	Wunsch des Arbeitgebers Ausnahme: Berufsgruppe/Personenkreis fällt unter Punkt 3 der RVO	Privatleistung Rechnungsstellung an den Patienten Empfehlung zur Abrechnung: Gemäß GOÄ 2,3 facher Satz: 1 Beratung 10,72€ 298 Abstrichnahme 5,36€ A245 Hygieneziffer 14,75€ (zzgl. Laborkosten)	Privat- / IGeL - Schein

*PKV-Leistung: Die Vorgehensweise ist identisch mit dem GKV-Verfahren, die Abrechnung erfolgt privat nach GOÄ (Rechnungsstellung Labor und Arzt). Die Patienten erhalten eine Rechnung die sie zur Erstattung bei ihrer Versicherung einreichen können.

Quelle: Modifiziert nach KVS-Homepage https://www.kvs-sachsen.de/fileadmin/data/kvs/img/Aktuelles/Corona/200820_Tabelle_Testung_1.pdf